



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Rede
9. Oktober 2025

Rede von Tony Murphy, Präsident des Europäischen Rechnungshofs

**Vorstellung des Jahresberichts 2024 des Europäischen
Rechnungshofs**

Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments

9. Oktober 2025

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Vorsitzender,
geschätzte Ausschussmitglieder,
Herr Kommissar,

ich freue mich sehr, heute vor diesem Ausschuss sprechen zu können, um die wichtigsten Feststellungen und Kernbotschaften des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs für 2024 vorzustellen. Mein geschätzter Kollege Jan Gregor, der für unseren Jahresbericht federführend zuständig ist, nimmt ebenfalls an der heutigen Sitzung teil.

Unser Jahresbericht ist das wichtigste Produkt des Rechnungshofs, in das wir 50 % unserer Ressourcen und viel Arbeit und Mühe investieren.

Er gibt wertvolle Einblicke in den EU-Haushalt und seine verschiedenen Politikbereiche. Der Bericht wird – neben den Ergebnissen unserer Compliance- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen – von unseren Interessenträgern bei der Gestaltung des EU-Haushalts und bei ihren Entscheidungsprozessen herangezogen.

Der diesjährige Bericht ist von großer Bedeutung, da derzeit über den mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 verhandelt wird. Unser Bericht liefert wichtige Erkenntnisse, macht auf die größten Herausforderungen aufmerksam und weist auf die Risiken hin, die bei der Gestaltung künftiger Haushaltspläne berücksichtigt werden sollten.

Was sind nun also die wichtigsten Erkenntnisse unseres Jahresberichts 2024?

Wir erteilen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung für das Jahr 2024 und bestätigen, dass sie die Finanzlage der EU weiterhin korrekt widerspiegelt.

Die Haushaltseinnahmen beliefen sich auf insgesamt 250,6 Milliarden Euro. In dieser Summe sind auch die für NGEU aufgenommenen Mittel enthalten. Wie in den Vorjahren geben wir zu den Einnahmen erneut ein uneingeschränktes Prüfungsurteil ab.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass sich unser Prüfungsurteil nicht auf Beträge erstreckt, die aus nicht in voller Höhe entrichteten oder hinterzogenen Zöllen und Steuern resultieren, da wir lediglich für die offiziell gemeldeten Zahlen ein Prüfungsurteil abgeben können.

Kommen wir nun zu den Ausgaben. Der langfristige Haushalt der EU umfasst sowohl Mittel aus dem mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) – die traditionellen Ausgaben aus dem EU-Haushalt – als auch Mittel aus NextGenerationEU (NGEU). Die NGEU-Mittel werden in erster Linie über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) bereitgestellt, die einem anderen Umsetzungsmodell folgt als der MFR. Daher geben wir erneut zwei

separate Prüfungsurteile zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Jahr 2024 ab: eines zu den Ausgaben, die in gewohnter Weise aus dem EU-Haushalt getätigt werden, und eines zur ARF.

Beginnen möchte ich mit den traditionellen Ausgaben aus dem EU-Haushalt:

Die Fehlerquote bei den Ausgaben aus dem EU-Haushalt ist zwar gesunken, bleibt jedoch wesentlich und beträgt nun 3,6 % (2023: 5,6 %). Da die festgestellten Fehler umfassend sind, gaben wir im sechsten Jahr in Folge ein versagtes Prüfungsurteil ab.

Die geschätzte Fehlerquote ist kein Maß für Betrug, Ineffizienz oder Verschwendung, sondern eine Schätzung der Beträge, die nicht im Einklang mit den EU- und nationalen Vorschriften verwendet wurden.

Die Fehlerquote für die Ausgaben aus dem EU-Haushalt ergibt sich aus der Konsolidierung der Fehlerquoten, die wir in verschiedenen Politikbereichen innerhalb des MFR ermittelt haben. Nun möchte ich näher auf einzelne Politikbereiche eingehen, um typische Feststellungen aufzuzeigen, die zu dieser Fehlerquote beitragen.

Beginnen möchte ich hier mit dem Bereich Kohäsion, auf den fast ein Drittel der EU-Haushaltsausgaben entfallen.

Für diesen Politikbereich schätzen wir die Fehlerquote auf 5,7 %. 2023 lag sie noch bei 9,3 %. Sie ist also gesunken. Die geschätzte Fehlerquote ist nach wie vor hauptsächlich auf nicht förderfähige Kosten und Projekte sowie auf Verstöße gegen die Vergabevorschriften zurückzuführen.

Für das Jahr 2023 ermittelten wir mehrere Faktoren, die vermutlich das Risiko für vorschriftswidrige Ausgaben erhöht haben. Dazu gehören pandemiebedingte Störungen, sich überschneidende Finanzierungszeiträume und Kofinanzierungen von bis zu 100 % durch Instrumente wie REACT-EU und die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise, die nur bis Ende 2023 liefen. Im Jahr 2024 ging dann die Fehlerquote im Bereich Kohäsion wieder auf ein Niveau zurück, das näher an dem der Vorjahre lag.

Im Rahmen unseres Prüfungsansatzes für den Bereich Kohäsion haben wir die Arbeit der Prüfbehörden in den Mitgliedstaaten unter die Lupe genommen. In den vergangenen acht Jahren haben wir umfassende Prüfungsnachweise zusammengetragen. Dabei sind wir auf zahlreiche Fehler gestoßen, die von den Behörden hätten aufgedeckt werden müssen, was jedoch nicht der Fall war. Dies mindert die Zuverlässigkeit der Arbeit der Prüfbehörden erheblich, sodass sich die Kommission auf deren Ergebnisse nur bedingt verlassen kann.

Besonders beunruhigend ist, dass diese Behörden auf Ebene der Mitgliedstaaten häufig auch mit der Aufsicht über die ARF-Mittel betraut sind und dass die Kommission, wie in den Verordnungsentwürfen für den MFR 2028–2034 vorgeschlagen, sich stark auf deren Arbeit stützen möchte.

Unserer Ansicht nach stellt dies ein ernstes Risiko dar, gegen das angegangen werden muss.

Nun wende ich mich einem anderen wichtigen Ausgabenbereich zu: der Kategorie "Natürliche Ressourcen und Umwelt". Auf diese Kategorie entfällt etwas mehr als ein Drittel der Haushaltsausgaben, wobei ein Großteil der Mittel in die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums fließt. Hier liegt unsere Schätzung der Fehlerquote bei 2,6 %. Die Fehlerquote ist somit wesentlich (2023: 2,2 %).

Die von uns ermittelten Fehler sind hauptsächlich auf Verwaltungsfehler, nicht förderfähige Kosten und Projekte sowie auf die Nichterfüllung von Agrar-, Umwelt- und Klimaauflagen zurückzuführen.

Im Bereich "Binnenmarkt, Innovation und Digitales" ermittelten wir eine Fehlerquote, die mit 3,2 % wesentlich war (2023: 3,3 %). Forschungsausgaben sind nach wie vor mit einem hohen Risiko verbunden. In diesem Bereich sind wir auf zahlreiche Fehler im Zusammenhang mit Personalkosten gestoßen.

Für 2024 haben wir – im Gegensatz zu den Vorjahren – die Vorgänge in der MFR-Rubrik 6 "Nachbarschaft und die Welt" separat bewertet. Im Allgemeinen werden die betreffenden Mittel zur Unterstützung von Regionen und Ländern außerhalb der EU verwendet.

Hier schätzen wir die Fehlerquote auf 4,9 %. Mehr als die Hälfte der von uns ermittelten Fehler ist auf nicht förderfähige Kosten und auf Verstöße gegen Vergabevorschriften zurückzuführen.

Wenden wir uns nun schließlich der Rubrik "Verwaltung" zu. Wie in den Vorjahren kommen wir bei unserer Bewertung zu dem Schluss, dass die Fehlerquote unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt.

Das Fazit unserer Prüfungsarbeit zur Regelkonformität für den Jahresbericht 2024 lautet: Die geschätzte Fehlerquote bei den Ausgaben aus dem EU-Haushalt ist zwar zurückgegangen, gibt jedoch nach wie vor Anlass zur Sorge.

Was die Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF) betrifft, so legen wir bei unserer Bewertung der ARF-Zahlungen im Jahr 2024 die in der ARF-Verordnung festgelegten Zahlungsvoraussetzungen als Maßstab an. Darin ist festgelegt, dass Etappenziele und

Zielwerte zufriedenstellend erreicht und sonstige wichtige Fördervoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Das Umsetzungsmodell der ARF unterscheidet sich erheblich von den traditionellen Haushaltsausgaben: Die Zahlungen sind nicht mit den tatsächlichen Kosten verknüpft, und die Einhaltung der EU- und nationalen Vorschriften ist keine Voraussetzung für die Zahlung. Dieses einzigartige Modell erfordert eine spezielle Prüfungsmethodik und einen speziellen Prüfungsansatz. Daher geben wir zu den Ausgaben aus der ARF ein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Im Jahr 2024 beliefen sich die ARF-Ausgaben auf 59,9 Milliarden Euro. Unsere Prüfung erstreckte sich auf alle 28 Finanzhilfeszahlungen in Höhe von insgesamt 53,5 Milliarden Euro und ausgezahlte Vorfinanzierungen in Höhe von insgesamt 6,4 Milliarden Euro.

Dabei stießen wir auf Fälle, in denen Etappenziele und Zielwerte, die im Zusammenhang mit Zahlungen standen, nicht zufriedenstellend erreicht wurden, sowie auf Probleme im Hinblick auf die Rückgängigmachung erreichter Etappenziele, Doppelfinanzierungen und Förderzeiträume. Ferner ermittelten wir auch Fälle vage definierter Etappenziele und Zielwerte sowie Schwachstellen in den von der Kommission durchgeführten Ex-ante-Bewertungen. Auf der Grundlage dieser Feststellungen geben wir ein eingeschränktes Prüfungsurteil zu den ARF-Ausgaben ab. Darüber hinaus haben wir im Bericht auf ein laufendes Verfahren vor dem EuGH hingewiesen, das zwei Etappenziele betrifft.

Bis Ende 2024 hatte die Europäische Kommission ARF-Finanzhilfen in Höhe von 178,5 Milliarden Euro ausgezahlt, was lediglich 50 % der insgesamt verfügbaren Mittel entspricht. Da bis zum Ablauf des Durchführungszeitraums der ARF im August 2026 weniger als ein Jahr verbleibt, liegt es auf der Hand, dass noch erhebliche Ausgaben getätigt werden müssen.

Vor Kurzem haben wir die Ergebnisse der umfangreichen Prüfungsarbeiten, die wir seit der Einführung dieses befristeten Instruments im Jahr 2021 durchgeführt haben, analysiert und zusammengefasst. In dieser Analyse werden die wichtigsten Feststellungen und Erkenntnisse aufgezeigt, die entscheidende Informationen für künftige leistungsbasierte Instrumente liefern sollen.

Wir erkennen zwar an, dass diese Instrumente im EU-Haushalt eine wichtige Rolle spielen können, betonen jedoch, dass sie künftig nur dann eingesetzt werden sollten, wenn Finanzierungen unmittelbar mit messbaren Ergebnissen verknüpft sind. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass bei einer Finanzierung die tatsächlichen Kosten nachvollzogen werden können und dass die Instrumente so gestaltet und umgesetzt werden, dass die Rechenschaftspflicht nicht beeinträchtigt wird.

Bei der künftigen Aufnahme von Mitteln sollte die EU unbedingt die Zinsrisiken wirksam eindämmen und vorab einen klaren Tilgungsplan erstellen, dem zu entnehmen ist, aus welchen Quellen die für die Rückzahlung benötigten Mittel stammen sollen.

In unserem Jahresbericht 2024 weisen wir ebenfalls auf die Risiken für künftige MFR hin, die aus der Aufnahme von Mitteln resultieren, insbesondere die zunehmende Schuldenlast durch Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit NGEU. Bis 2027 könnte sich der Betrag der ausstehenden EU-Anleihen auf über 900 Milliarden Euro belaufen, fast zehnmal so viel wie 2020 vor NGEU. Darüber hinaus könnten sich die NGEU-Zinsausgaben für den aktuellen MFR insgesamt auf mehr als 30 Milliarden Euro belaufen und wären somit mehr als doppelt so hoch wie der ursprünglich von der Kommission veranschlagte Betrag in Höhe von 14,9 Milliarden Euro.

Der Großteil dieser Schuldentrückzahlungen wird auf künftige MFR verschoben, und die zunehmenden Schuldverpflichtungen stellen eine erhebliche Herausforderung dar, da die Tragfähigkeit künftiger EU-Haushalte sichergestellt werden muss und zugleich ausreichende Mittel für EU-Maßnahmen vorhanden sein müssen. Tatsächlich schlägt die Kommission einen Haushalt von fast 2 Billionen Euro für den Zeitraum 2028–2034 vor, was etwa 1,26 % des BNE der EU entspricht. In diesem Zusammenhang sollte allerdings darauf hingewiesen werden, dass 1,15 % des BNE der EU für neue Ausgaben vorgesehen sind, während 0,11 % der Rückzahlung der im Rahmen von NGEU aufgenommenen Mittel dienen. Für die Rückzahlung dieser Schulden müssen aus künftigen EU-Haushalten möglicherweise bis zu 31 Milliarden Euro pro Jahr aufgewandt werden.

Momentan stehen die Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 bei vielen EU-Organen – so auch beim Europäischen Rechnungshof – im Mittelpunkt ihrer Arbeit und der von ihnen geführten Diskussionen. In den Vorschlägen ist ein der ARF ähnliches Modell vorgesehen, das die Erstellung nationaler Pläne umfasst. Vor diesem Hintergrund könnten die Probleme und Risiken, die wir bei der ARF festgestellt haben, auch hier von Bedeutung sein.

Wir arbeiten bereits an Stellungnahmen zu diesen Vorschlägen, in denen wir auf die bestehenden Risiken und die bisherigen Erkenntnisse hinweisen, zu denen wir aufgrund unserer umfangreichen Arbeit zum EU-Haushalt gelangt sind.

Gemeinsam sollten wir einen Haushalt anstreben, der Transparenz und Rechenschaftspflicht gewährleistet, mit den langfristigen Prioritäten Europas in Einklang steht und zu einer besseren Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger beiträgt.

Schließlich möchte ich auch dem Personal des Rechnungshofs und seinem Kollegium gebührende Anerkennung für ihre harte Arbeit und ihr Fachwissen zollen. Ihr

Engagement und ihre Professionalität haben entscheidend zur Erstellung unseres diesjährigen, qualitativ hochwertigen Jahresberichts und zur Erfüllung des Auftrags unserer Institution beigetragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Fragen und die anschließende Diskussion.